

Merkblatt des Landesverbandes Hessen zur Errichtung von Betreutem Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Ein Wohnangebot für Menschen, die ihre Lebensführung selbst- und eigenverantwortlich über den größten Teil des Tages organisieren können und wollen

1. Vorbemerkungen:

Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen wird seit 1986 in Hessen angeboten. Es soll die bisherigen Wohnformen ergänzen und eine Vernetzung von stationären und ambulanten Angeboten ermöglichen.

Die Vergütung erfolgt im Rahmen von Fachleistungsstunden; dies ist der zeitliche Rahmen, der für die Betreuung zur Verfügung steht. Höhe, Art und Umfang der erforderlichen Hilfen wird auf Basis eines Individuellen Hilfeplanes festgelegt, der gemeinsam mit dem behinderten Menschen erstellt wird.

Daneben können im Betreuten Wohnen bei vorliegenden sozialhilferechtlichen Voraussetzungen weitere Leistungen z. B. im Rahmen der Grundsicherung, der Hilfe zum Lebensunterhalt oder weiterer Hilfen beantragt werden.

Das Betreuungspersonal ist nicht ständig anwesend. Die Betreuung ist auf Regelmäßigkeit ausgelegt. Es handelt sich um eine aufsuchende Hilfe. Die Unterstützung findet üblicher Weise in der Wohnung des behinderten Menschen statt.

Aufnahme finden in der Regel Menschen, die ein relativ hohes Maß an Selbständigkeit besitzen, da die Betreuung im wesentlichen auf psychosoziale Begleitung und Beratung ausgelegt ist. Das Personal unterstützt dabei, den zum selbständigen Wohnen gehörigen Alltag zu gestalten.

2. Übernahme einer Trägerschaft für Betreutes Wohnen

Möchte ein Verein / eine Einrichtung die Trägerschaft für Betreutes Wohnen übernehmen, ist es wichtig, die eigene Position und die regionale Situation vor den Verhandlungen mit den Kostenträgern zu reflektieren. Folgende Fragen können dabei hilfreich sein:

- Gibt es einen Bedarf, wie viele Menschen kennen wir, die diese Hilfeform suchen?
- Warum ist unser Verein / sind wir an einer Trägerschaft interessiert? Was wollen wir mit Betreutem Wohnen erreichen?
- Warum sind wir / ist unser Verein der geeignete Träger? Was zeichnet uns aus?

- Was haben wir, was andere Träger nicht haben?
- Welche Einrichtungen und Dienste bieten wir noch an?
- Wie sind wir bisher in der Regionalplanung eingebunden? Welche Kontakte bestehen zu den örtlichen / überörtlichen Kostenträgern?
- Welche personellen Ressourcen haben wir zum Aufbau des Betreuten Wohnens zur Verfügung?
- Welche finanziellen Ressourcen hat unser Verein? (Zahlungen erfolgen erst mit Übernahme der ersten Betreuung)
- Gibt es fachkundige und erfahrene Berater zur Planung und Erstellung der Antragsunterlagen?

3. Erstellung einer Konzeption

Möchte ein Träger Betreutes Wohnen anbieten, bedarf es einer Reihe von Vorüberlegungen zur Erstellung einer Konzeption

- Für wen soll das Angebot sein?
- Welche Personen sind bereits bekannt?
- Welche Hilfen benötigen diese?
- Wo soll/kann das Angebot stattfinden?
- Wer soll die Hilfen erbringen?
- In welcher Höhe und durch wen wird die Hilfe bezahlt?
- Wie können die vertraglichen Absicherungen ausgestaltet werden?
- Wann kann das Angebot starten?
- Wer ist verantwortlich für
 - o Die inhaltliche Arbeit
 - o Die Schaffung der Rahmenbedingungen
 - o Den Abschluss von Verträgen
 - o Beschwerden
 - o Qualität der Arbeit
 - o die Anmietung von Wohnraum
 - o

Wird der Gedanke des ambulanten Wohnangebotes konsequent umgesetzt, leben die Personen mit Betreuung in ihrer eigenen Wohnung (Miete, Eigentum). Stellt der Träger Wohnraum zur Verfügung, ist Vorsicht gegeben, damit nicht die Kriterien für Betreutes Wohnen verloren gehen. Dies wäre z. B. dann der Fall, wenn Wohn- und Betreuungsverträge miteinander gekoppelt sind. Unzulässig ist es, wenn die Kündigung der Wohnung gleichbedeutend ist mit der Kündigung der Betreuung und umgekehrt.

4. Inhalte der Betreuung

Schwerpunkte der Hilfen und Begleitung im Betreuten Wohnen sind:

- Umgang mit Geld
- Gesundheitsfragen, Ernährung, Arztkontakte
- Erledigung von Behördenangelegenheiten und Schriftverkehr
- Haushaltsführung wie putzen, kochen, einkaufen, Selbstversorgung, Wäschepflege
- Persönliche Probleme und Fragestellungen, auch zu Nachbarschaft, Freundschaft, Familie und Partnerschaft

- Ausbildung und Beruf
- Organisation des Alltags, Hobby, Freizeit, Termine, Arbeit

Eine wichtige Voraussetzung für die Betreuung ist der Wunsch des Menschen mit Behinderung, ein weitgehend selbst gestaltetes Leben führen zu wollen und die Bereitschaft zur Annahme von entsprechenden Hilfsangeboten. Auch ein gewisses Maß an lebenspraktischen und sozialen Fähigkeiten ist ein Kriterium, das zur Entscheidung heran gezogen werden muss, ob das Betreute Wohnen die richtige Wohnform ist.



Peter Dietrich
Jurist für die Rechtsberatung

zu erreichen
Donnerstag und Freitag in Marburg
☎ 06421 94840-20

peter.dietrich@lebenshilfe-hessen.de

Marianne Martin
Dipl. Sozialarbeiterin
für die Praxisberatung

zu erreichen
Montag in
Marburg
☎ 06421 94840-20
Dienstag in
Hochheim
☎ 06146 3034



marianne.martin@lebenshilfe-hessen.de



Werner Heimberg, Geschäftsführer
des Landesverbandes

zu erreichen
in Marburg
☎ 06421 94840-20

werner.heimberg@lebenshilfe-hessen.de